

# Gemeinsame Presseerklärung

AOK PLUS  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
BKK Landesverband Mitte, IKK classic, Knappschaft  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS)

Dresden, 6. Mai 2010

---

## **Neue Ärzte braucht das Land**

*Extra-Förderung von Krankenkassen und Kassenärztlicher Vereinigung für niederlassungswillige Ärzte in unterversorgten Regionen*

Um mehr Ärzten die Ansiedlung in unterbesetzten Regionen Sachsens zu erleichtern, haben die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) jetzt ein Förderprogramm für das laufende Jahr 2010 beschlossen. Bei Übernahme oder Neuansiedlung einer Praxis bzw. bei Eröffnung einer Zweigpraxis in bestimmten Gebieten erhalten die Ärzte gestaffelte Investitionszuschüsse bis zu 100.000 Euro je Praxis.

„Wir hoffen, dass mit diesen großzügigen Zusagen genug junge Ärzte motiviert werden, sich dort niederzulassen, wo sie dringend gebraucht werden“, äußert **Rolf Steinbronn, Vorstandsvorsitzender der AOK PLUS** für die beteiligten Krankenkassen. Er betont, dass diese Unterstützung nur das neueste Beispiel in einer ganzen Reihe bereits existierender Förderprogramme ist, mit denen die sächsischen Krankenkassen, Ärztevertreter und Politik eine ausgewogene Arztdichte in Sachsen unterstützen wollen.

**Silke Heinke, Leiterin der Landesvertretung Sachsen des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek)** sagt: „Wir wollen hier im Land vorankommen, auch wenn auf Bundesebene der Prozess für ein passendes Regelwerk ins Stocken gerät. Die gefundene Lösung hat die Kompetenz vor Ort erneut unter Beweis gestellt.“

**Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen**, ergänzt: „Mit diesem Förderpaket setzen wir in Sachsen ein weiteres Signal, dass eine Niederlassung in diesen Gebieten attraktiv ist und Zukunft hat.“

Vereinbart wurde ein finanzieller Ausgleich auch für bereits tätige Ärzte in Problemregionen, um den Mehraufwand in der Patientenbetreuung zu honorieren. Auch diese Boni werden wie die Förderbeträge zur Niederlassung von Kassen und KV je zur Hälfte getragen.